

Aarau, 13. Juli 2017

Medienmitteilung

Netzwerk Sozialer Aargau: Bezahlbarer Wohnraum für alle!

Die liberale Wohn-, Bau- und Mietpolitik im Aargau führt zu einem breiten Angebot an Wohnraum im mittleren und hohen Preissegment. Der Wohnungs-Markt ist aber wenig steuerbar und bietet wenig an für einkommensschwache Nachfragende. Das Netzwerk Sozialer Aargau ist ob dieser Situation besorgt und verlangt von der Politik und den involvierten Akteuren korrigierende Massnahmen.

Im Aargau wird rege Wohnraum gebaut, zum grössten Teil im gehobenen Preissegment. Günstiger Wohnraum ist hingegen knapp. Der Aargau kennt keine Politik des sozialen Wohnungsbaus, keine Mietzinsverbilligungen, wenig genossenschaftlicher Wohnungsbau und kaum raum- und städteplanerische Massnahmen, die eine gezielte „Durchmischung der Bevölkerung“ fördern. Es zeichnet sich eine zunehmende Segregation ab. Seit Jahren ist eine Konzentration von minder bemittelten Bevölkerungsschichten in Gemeinden und Quartieren mit günstigem Wohnraum zu beobachten. Das kann in einigen Gemeinden zu einer eigentlichen Ghettoisierung führen, die aus politischen und sozialen Gründen unerwünscht ist. Leben in solchen Quartieren überdurchschnittlich viele Sozialhilfeempfänger, strapaziert dies die Gemeindekassen erheblich, was die Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppe verstärkt. Diesem Risiko muss strukturell unter anderem mit einem wirksamen Lastenausgleich begegnet werden. Der neue Finanzausgleich im Aargau geht hier viel zu wenig weit.

Das fehlende Angebot an bezahlbaren Wohnungen für finanzschwache Mietende kann in einzelnen Gemeinden wegen der hohen Mieten zu steigenden Sozialhilfekosten führen. Weil jede Gemeinde diese Maximalmietzinse in der Sozialhilfe selber festlegen kann, ist die „Verlockung“ gross, diese unrealistisch tief anzusetzen und so potenzielle Sozialhilfeempfänger fernzuhalten.

In einem Positionspapier fordert das Netzwerk Sozialer Aargau:

- Kanton und Gemeinden ergreifen raum- und städteplanerische Massnahmen, die eine Durchmischung der Wohnbevölkerung fördern und einer Segregation zuvorkommen.
- Kanton und Gemeinden fördern den Sozialen Wohnungsbau durch geeignete Massnahmen wie die Abgabe von Bauland im Baurecht, das Vermieten von eigenen Wohnungen an Minderbemittelte und die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus.
- Der Kanton legt die Mietzinsrichtlinien für Sozialhilfe-Beziehende fest. Er orientiert sich dabei an den effektiven Marktpreisen. Diese Richtlinien sind für die Gemeinden verbindlich.
- Der Kanton beobachtet die Sozialhilfepraxis der Gemeinden. Er ergreift Massnahmen, wenn Gemeinden mittels unlauteren Mitteln die Wohnsitznahme von Sozialhilfe-Beziehenden

verhindern, respektive deren Wegzug provozieren (Umgehung des Abschiebeverbots gemäss Art. 10 ZUG).

- Die Norm SIA 500 für hindernisfreie Bauten wird bei Um- und Neubauten konsequent umgesetzt. Der Kanton fördert den Bau von hindernisfreien Wohnungen für Menschen mit einer Behinderung und für Betagte.
- Liegenschaftsbesitzer und Immobilienverwaltungen nehmen ihre soziale Verantwortung vermehrt wahr und stellen Wohnraum für einkommensschwache Personen bereit.

Weitere Informationen unter www.netzwerk-sozialer-aargau.ch

Mitglieder des „Netzwerks Sozialer Aargau“ sind:

Aids-Hilfe Aargau; Anlaufstelle Integration Aargau; Caritas Aargau ; HEKS Aargau/Solothurn ; Pro Infirmis Aargau/Solothurn; Pro Juventute Aargau; Pro Senectute Aargau; Schuldenberatung Aargau/Solothurn; Suchthilfe ags, Geschäftsstelle

Für weitere Auskünfte:

Netzwerk Sozialer Aargau, Kurt Brand, 079 262 12 4, info@netzwerk-sozialer-aargau.ch